

KANTONSRAT

Sonntag – Ruhetag?

von Konrad Langhart, Stammheim, Kantonsrat Die Mitte

21. November 2023



Im Zentrum der gestrigen Sitzungen standen einerseits die Beiträge an die Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing (GZA) und andererseits die Ausweitung der Sonntagsverkäufe. Die GZA ist eine Standortmarketing-Organisation, an der nebst neun Kantonen auch 29 Partner aus der Privatwirtschaft und der Wissenschaft beteiligt sind. Sie versucht, zur Ansiedlung von Firmen im Zürcher Wirtschaftsraum beizutragen. Der Kanton Zürich ist ihr grösster Beitragszahler. Eine klare Mehrheit der vorberatenden Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) hat sich dafür ausgesprochen, den vom Regierungsrat beantragten Kredit über 8,4 Millionen Franken für die kommenden vier Jahre zu bewilligen. Eine Minderheit wollte vorerst nur die Hälfte des Betrages für zwei Jahre sprechen und gleichzeitig von der GZA verlangen, in dieser Zeit ein Konzept zur Bewertung der Nachhaltigkeit der anzusiedelnden Firmen zu erarbeiten. Schliesslich wurde dem Mehrheitsantrag stattgegeben, da die Nachhaltigkeit schon heute ein Kriterium darstellt.

Noch aus der Corona-Zeit stammt ein Vorstoss zur Ausdehnung der möglichen Ladenöffnungen von vier auf zwölf Sonntage pro Jahr. Da dies Bundesrecht betrifft, kann es der Kantonsrat nur in Form einer Standesinitiative zuhanden des Bundesparlamentes verlangen. Dem gleichen Parlament, das das gleiche Anliegen erst vor Kurzem bachab geschickt hat. Die Mitte ist der Meinung, dass dieses Vorgehen nicht zweckmässig ist. Der Kanton Zürich hat 38 Parlamentarier in Bern. Wenn das Anliegen wirklich wieder so aktuell ist, können sie das direkt dort einbringen. Aber auch inhaltlich ist die Mitte-Fraktion der Meinung, dass es nicht mehr Sonntagsverkäufe braucht. Die Konsumentinnen und Konsumenten haben nicht mehr Geld im Portemonnaie, auch wenn sie sieben Tage in der Woche shoppen können. Die Standesinitiative ist aber leider überwiesen worden. Sollte sie wider Erwarten in Bern Erfolg haben, werden fast mit Garantie die Schweizer Stimmberechtigten das letzte Wort haben. Oder anders gesagt: Es wird also noch einige Jahre bei maximal vier Verkaufssonntagen – meistens in der Vorweihnachtszeit – bleiben.

